



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Vollzug Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in Glauchau, Gemarkung Niederlungwitz

Seite 2

Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau

Seite 3



Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in 08371 Glauchau, Gemarkung Niederlungwitz, Flurstücke 541, 534/3, 530/1, 451/1, 454, 501, 523, 524, 525, 526, 428/1, 482, 481 und 482

Az.: 1393-106.11-080/15 vom 12. November 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Windpark Niederlungwitz Struktur GmbH, Niedere Muldenstraße 1 in 08371 Glauchau, beantragte mit Datum vom 14. Juni 2023 gemäß § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert am 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), und Nr. 1.6.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 169 Metern und einem Rotordurchmesser von 162 Metern am Standort 08371 Glauchau, Gemarkung Niederlungwitz, Flurstücke 541, 534/3, 530/1, 451/1, 454, 501, 523, 524, 525, 526, 428/1, 482, 481 und 482.

Am Vorhabenstandort befinden sich gegenwärtig keine Windenergieanlagen. Damit sind bei der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit acht Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Daher bedarf das Vorhaben einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer UVP (§ 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG).

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Dabei war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Standorte des Vorhabens befinden sich in keinem Europäischen Schutzgebiet oder Naturschutzgebiet. Die nächsten Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) liegen im Teilgebiet Kuhschnappel des FFH-Gebiets „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ ca. 4,0 Kilometer östlich. Der größere Teil dieses FFH-Gebiets liegt im Oberwald ca. 6,0 Kilometer nordöstlich der geplanten Standorte. Das FFH-Gebiet „Am Rümpfwald“ beginnt ca. 3,0 Kilometer südwestlich. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mulden- und Chemnitztal“ umfasst in seiner derzeitigen Ausdehnung auch Standortbereiche geplanter Windenergieanlagen. Nach § 26 Abs. 3 BNatSchG ist jedoch die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten zulässig. Weitere LSG sind das LSG „Pfaffenberg-Oberwald“, ca. 3,5 Kilometer östlich und südlich der Ortslage Niederlungwitz das LSG „Erzgebirgsweg“.

Da Auswirkungen auf Lebensräume geschützter Vogel- und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden können, werden umfangreiche Betriebsbeschränkungen der Windenergieanlagen zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen festgelegt.

Durch Begrenzung der Schall- und Schattenwurfemissionen der Windenergieanlagen wird entsprechend den erstellten Immissionsprognosen unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergieanlagen die Einhaltung der Richtwerte für Geräusche und Schattenwurf an der umliegenden Wohnbebauung gewährleistet. Erhebliche Belästigungen durch Geräusche und Schattenwurf werden damit ausgeschlossen.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen Abfallströme. Der Eintrag wassergefährdender Stoffe in Wasser, Boden und Grundwasser kann im bestimmungsgemäßen Betrieb ausgeschlossen werden.

Auswirkungen des Vorhabens auf den Wasserhaushalt, das Klima und die Luft sowie auf Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten. Aufgrund des Standortes auf einer intensiv genutzten Ackerfläche wird die Pflanzenwelt ebenfalls nicht beeinträchtigt. Nach Aufgabe der Nutzung und Rückbau der Windenergieanlagen entfallen die Beeinträchtigungen vollständig.

Die allgemeine Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat ergeben, dass die Errichtung und der Betrieb der acht Windenergieanlagen an dem Standort keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 12. November 2024

Wendler
Amtsleiterin



Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 11. Dezember 2024 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau
2. Besetzung der Stelle Amtsleiter/in Sozialamt
BV/094/2024
3. Wahl von Vertretern des Stiftungsrates der Stiftung „Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau - Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“
BV/084/2024
4. Widerruf der Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH mit sofortiger Wirkung und Bestimmung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH
BV/091/2024
5. Widerruf des Wahlvorschlages an die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau für die Wahl eines übrigen weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates mit sofortiger Wirkung und Wahlvorschlag an die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau für die Wahl eines übrigen weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates
BV/092/2024
6. Widerruf der Wahl von zwei weiteren Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz mit sofortiger Wirkung und Wahl von zwei weiteren Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz
BV/093/2024
7. Bestätigung der Termine und der Tagungsorte der Sitzungen des Kreistages Zwickau und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025
BV/065/2024
8. Kommunales Kostenverzeichnis i. V. m. der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
BV/069/2024
9. Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
BV/082/2024
10. Übertragung der Trägerschaft der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) als eigenständige Katastrophenschutzeinheit an den Rettungszweckverband Südwestsachsen nach Sächsischer Katastrophenschutzverordnung
BV/088/2024
11. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Ausbilder und der Helfer der Ausbilder und Feuerwehren im Landkreis Zwickau vom 9. Juli 2015
BV/089/2024
12. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Landkreis Zwickau vom 3. März 2011
BV/090/2024
13. Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche

§§ 11 - 14, § 16 SGB VIII für die Jahre 2025 - 2029
BV/074/2024

14. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau
BV/073/2024
15. Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau
BV/079/2024
16. Information zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau
InfoV/096/2024
17. Umsetzungsstand des Förderprogramms "Brücken in die Zukunft" - VwV Investkraft (Teil I), VwV Invest Schule (Teil II) - im Landkreis Zwickau (Berichtsjahr 2024)
InfoV/071/2024
18. Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung zum Kommunalen Anlagemanagement des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021
InfoV/081/2024
19. Sachstand Digitalisierung im Landratsamt Zwickau
InfoV/087/2024
20. Abfallbilanz des Landkreises Zwickau für das Jahr 2023
InfoV/097/2024
21. Bürgerfragestunde
22. Anfragen der Kreisräte
23. Informationen

Der Tagesordnungspunkt "Bürgerfragestunde" findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 18:00 Uhr statt.

Zur Sitzung des Kreistages steht nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zur Verfügung.

Zwickau, 29. November 2024

Michaelis
Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
70. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen